

Zwei Argumente Ferdinand Ebners für die Unterscheidung von Personen und Substanzen

von Richard Hörmann (Innsbruck)

In der im Vergleich zu anderen bedeutenden Philosophen spärlichen Sekundärliteratur über Ferdinand Ebner finden sich neben einer ausführlichen Darstellung seines Denkens und der Hervorhebung seiner geistesgeschichtlichen Bedeutung einige Einwände gegen die in seinem Hauptwerk *Das Wort und die geistigen Realitäten. Pneumatologische Fragmente* in komprimierter Form vorliegenden Gedanken.¹ Diese Einwände bestehen hauptsächlich in folgenden drei Punkten:

1. Ebner verfolgt in seinem Werk einen sogenannten „Akosmismus“, indem er nur das Verhältnis zwischen den geistigen Realitäten Ich und Du berücksichtigt, nicht aber das Verhältnis, das der Mensch zur Welt hat und das ihn ebenfalls in seiner Personalität konstituiert.
2. Ebners „Ananthropismus“ läßt ihn das Ich-Du-Verhältnis auf das Verhältnis Ich-Gott reduzieren und den anderen Menschen als Du überspringen.
3. Trotz Ebners Auffassung, daß „Ich“ und „Du“ nur in der ersten und zweiten Person adäquat ausgesprochen werden können, kann Ebner beide Entitäten nur dadurch kennzeichnen, daß er über sie in der dritten Person schreibt.

Diese Einwände, die Ebner zum Teil selbst im Vorwort der *Fragmente* als Hauptmängel seines Werkes erwähnt, sollen in der vorliegenden Arbeit insofern behandelt werden, als sie in zwei Argumenten enthalten sind, mit denen Ebner seinen Grundgedanken rechtfertigt.² Es geht dabei weniger darum, Defizite aufzuzeigen, die bisher noch nicht erwähnt wurden, sondern darum, einige der bekannten Schwächen durch eine Analyse der Grundbegriffe von Ebners Denken auf eine neue Weise zu untersuchen.

Ebners Grundgedanke besteht darin, daß der Mensch ein geistiges Wesen ist, insofern er „Ich bin“ sagen kann, und in einem Verhältnis zu einem anderen geistigen Wesen steht, das er mit „Du bist“ anreden und von dem er als „Du“ angesprochen werden kann. Charakteristisch an diesem Verhältnis ist, daß das Vermögen, „Ich bin“ zu sagen, davon abhängig ist, zu jemandem „Du bist“ sagen zu können. Ein Sich-zu-sich-selbst-Verhalten oder ein Bewußt-Sein, wie Ebner es nennt, setzt voraus, daß es ein anderes Bewußt-Sein gibt, das das „Ich“ in der zweiten Person ansprechen kann.

In der Aussprache von „Ich bin“ und „Du bist“ äußern sich in unmittelbarer Weise die geistigen Realitäten von Ich und Du. Demgegenüber stehen in Sätzen der Form „Er/Sie/Es ist“ die Personalpronomina in der dritten Person nicht für ein personales Sein, sondern für ein substantielles Sein:

Die Seinsaussage in der ersten und zweiten Person ist Beanspruchung und Ansprache eines „subjektiven“, das heißt hier „persönlichen“,

die in der dritten Person Beanspruchung und Aussprache eines „objektiven“, „unpersönlichen“, „substantiellen“ Seins.³

Alles, über das in der dritten Person gesprochen werden kann, stellt eine andere Realität dar als das, über das in der ersten und zweiten gesprochen werden kann bzw. präziser gesagt, das sich in der ersten und zweiten Person ausspricht. Dadurch grenzt Ebner zwei Bereiche der Wirklichkeit voneinander ab, den Bereich der Personen und den Bereich der Substanzen.⁴ Zur Begründung dieser Unterscheidung nennt Ebner im wesentlichen zwei Argumente, an denen auch deutlich wird, daß es sich im Falle von Personen und Substanzen um zwei gegensätzlich bestimmte Entitäten handelt.

Das erste Argument betrifft die Tatsache, daß Sätze der Form „Ich ist“ oder „Du ist“ unsinnig sind und nichts besagen.⁵ „Ich bin“ oder „Du bist“ lassen sich also nicht in Aussagen übersetzen, die in der dritten Person formuliert sind. Für Ebner liegt darin nicht nur ein grammatikalischer Unterschied, sondern ein Unterschied im Aufbau der Wirklichkeit. Dadurch, daß sich die beiden Satzklassen nicht aufeinander reduzieren lassen, zeigt sich, daß die Realität, für die die „bin“/„bist“-Sätze stehen, nicht identisch ist mit derjenigen, über die in „ist“-Sätzen Aussagen gemacht werden. Man kann zwar sagen, daß das Ich „ist“, dann bezieht man sich aber auf das Wort „Ich“ und nicht auf das, was mit diesem Wort gemeint ist. Wäre daher der Unterschied nur ein grammatikalischer, dann könnte nicht erklärt werden, warum die beiden Satzklassen nicht aufeinander reduzierbar sind.

Eine Schwierigkeit dieser Argumentation wird dann ersichtlich, wenn man die folgenden Sätze gegenüberstellt: „Ich bin krank“ und „Richard Hörmann ist krank“. Laut Ebner müßte der erste Satz, der in der ersten Person formuliert ist, eine andere Entität meinen als der zweite Satz, der in der dritten Person formuliert ist. Tatsächlich ist es aber anders. Diejenige Entität, die von sich selbst sagt, daß sie krank sei, ist identisch mit derjenigen, von der behauptet wird, daß sie krank sei. Auch wenn man Ebners Auffassung vertritt, daß zwischen „bin/bist“- und „ist“-Sätzen keine Reduktion möglich ist, ist es problematisch, daraus den Schluß auf eine ontologische Differenz zu ziehen.⁶

Bevor das zweite Argument angegeben wird, soll anhand der „bin/bist“-Struktur präzisiert werden, was Ebner unter einer Person versteht. Dies kann wiederum durch die Gegenüberstellung einiger Sätze geschehen. Die Unmöglichkeit, „Ich bin ein Körper“ im Gegensatz zu „Ich habe einen Körper“ zu sagen, scheint zunächst darauf hinzuweisen, daß Ebner einen Geist-Körper-Dualismus im Sinne Descartes vertreten hat. Dies wird aber zweifelhaft, wenn man psychische Phänomene, wie sie etwa im Satz „Ich habe Schmerzen“ ausgedrückt werden, heranzieht. Hier fehlt die „bin“-Struktur, obwohl Schmerzen in Hinsicht auf ihre Erlebnisqualität üblicherweise für etwas gehalten werden, das in den Bereich des Psychischen und nicht des Physischen fällt. Deshalb dürfte es der Auffassung Ebners nicht entsprechen, wenn man in dem Subjekt des Satzes „Ich bin krank“ nur die Person sieht, die den psychischen Aspekt der Krankheit an sich erlebt. Zutreffender ist die Interpretation,

daß mit der „bin/bist“-Struktur eine unmittelbare Beziehung zwischen dem Ich und dem Du auf der einen und dem Objekt des „bin/bist“-Satzes auf der anderen Seite ausgedrückt wird. „Ich bin krank“ meint nicht nur, daß ich Schmerzen habe, daß ich mich schlecht fühle, daß ich Angst habe, sondern auch, daß ich eine Spritze bekomme, daß ich ins Krankenhaus muß, daß ich von Freunden Besuch bekomme und andere objektive Sachverhalte, die mich persönlich betreffen. Durch die „bin/bist“-Struktur werden also alle Erlebnisse, Gegenstände, Ereignisse aus dem Bereich der Wirklichkeit herausgenommen, die zum Ich bzw. zum Du in einem es selbst betreffenden Verhältnis stehen. Oder umgekehrt: Personen im Ebner'schen Sinne sind Ich und Du dann, wenn sie zu den Vorkommnissen in der Welt eine Verbindung in der Art aufbauen, daß diese Vorkommnisse sie selbst betreffen.

Für Ebner ist allerdings die Hinzunahme eines Satzobjektes keine Bedingung, um „bin/bist“-Sätze sinnvoll zu machen. Die Sätze „Ich bin“ und „Du bist“ haben für sich allein schon eine Bedeutung, wie gerade am zweiten Argument Ebners ersichtlich wird. Dabei geht Ebner von der Beobachtung aus, daß der Konjunktiv im Deutschen generell aus dem sein-Stamm gebildet wird und nicht aus dem bin/bist des Indikativs.⁷ Einen Satz im Konjunktiv zu formulieren, heißt für Ebner, daß der in dem Satz behauptete Sachverhalt nicht bestehen könnte, daß der Satz selbst verneint werden kann. Die Bildung des Konjunktivs aus einem anderen Stamm weist nun darauf hin, daß dies für die Existentialaussagen in der ersten und zweiten Person nicht möglich ist: „Ich bin nicht“ kann ebensowenig gesagt werden wie im Moment der Aussprache gegenüber einer anderen Person „Du bist nicht“. Demgegenüber können alle Sätze, die in der dritten Person verfaßt sind, falsch sein: „Er/Sie/Es sei“ schließt die Möglichkeit ein, daß das, was sei, tatsächlich nicht ist.

Bei der Prüfung dieses Argumentes ist zunächst auf die Rolle einzugehen, die die Sprachphänomenologie dabei spielt. Es könnte der Eindruck entstehen, als ob Ebner aus der unterschiedlichen Bildung des Konjunktivs auf den unterschiedlichen logischen Status der Existentialaussagen schließt. Aus Ebners Ausführungen geht aber hervor, daß er die logische Struktur der Sprache nicht aus deren grammatikalischen Besonderheit ableitet, sondern diese heranzieht, um auf einen Unterschied in der Logik aufmerksam zu machen. Das Entscheidende an dem zweiten Argument ist daher, daß Sätze in der ersten und zweiten Person nicht bezweifelt werden können, Sätze in der dritten Person jedoch schon.

Warum ist es so, daß Sätze der Form „Ich bin“ und „Du bist“ nicht bezweifelbar sind? In einer Variante des zweiten Arguments formuliert Ebner, daß im Satz „Ich bin“ und „Du bist“ das jeweilige Subjekt nicht vom Prädikat getrennt werden kann, während das in Sätzen der dritten Person möglich ist.⁸ Diese Formulierung erinnert an die Unterscheidung Kants zwischen analytischen und synthetischen Urteilen, die darin besteht, daß in analytischen Urteilen das Prädikat im Subjekt enthalten ist, während es das in synthetischen nicht ist. Da analytische Urteile aufgrund dieser Eigenschaft notwendig wahr sind, könnte der Grund, warum die Sätze „Ich bin“ und „Du bist“ nicht verneint werden können, darin liegen, daß sie analytische Urteile sind. Zumindest zwei Einwände sprechen dagegen: erstens sind analytische

Urteile gewöhnlich in der dritten Person abgefaßt bzw. ist anhand der Analytizität von Urteilen nicht jene Unterscheidung zu treffen, die Ebner innerhalb der Sprache macht. Zweitens ist die Wahrheit analytischer Urteile unabhängig davon, wie die Wirklichkeit beschaffen ist. Für „Ich bin“ und „Du bist“ gilt dies nicht: in beiden Sätzen wird eine Realität behauptet, im ersten Fall das Bestehen des Ich, im zweiten das des Du. Bestünde diese Realität nicht, wären die Sätze falsch.

Da der erste Einwand sich auch auf die synthetischen Urteile übertragen läßt, ist es auch nicht möglich, die Existentialbehauptungen in der ersten und zweiten Person als synthetische Urteile a priori im Sinne Kants zu verstehen, obwohl diese die geforderte Bedingung nach notwendiger Wahrheit erfüllen würden.

Eine zweite, naheliegendere philosophiehistorische Parallele ist die zu Descartes' „cogito, ergo sum“. Ebner erwähnt Descartes des öfteren, in den „Fragmenten“ nennt er ihn den „Entdecker des Ich“.⁹ In bezug auf das zweite Argument kann die Bedeutung dieser Entdeckung in der Erkenntnis Descartes' gesehen werden, daß die Behauptung der eigenen Existenz eine Behauptung ist, die sich von allen anderen Behauptungen in der Hinsicht fundamental unterscheidet, daß sie nicht widerlegt werden kann. Trotz der in der Literatur – zu Recht – betonten Gegensätze zwischen Ebner und Descartes stimmen beide in dem Punkt überein, daß die Existenz des Ich eine unhintergehbare Größe ist, die sich in dem besonderen logischen Status der Existentialbehauptung in der ersten Person ausdrückt. Aufgrund dieser Gemeinsamkeit kann erwartet werden, daß aus der Interpretation des cartesischen „cogito, ergo sum“ Rückschlüsse für die Beantwortung der Frage gewonnen werden können, warum nach Ebner der Satz „Ich bin“ eine unwiderlegbare Wahrheit darstellt.

Eine Möglichkeit der Interpretation ist, das „cogito, ergo sum“ als logische Beziehung zwischen zwei Aussagen zu deuten. Faßt man das „Ich denke“ als Vordersatz und das „Ich bin“ als Hintersatz einer Subjunktion auf, dann läßt sich der Satz „Ich denke, also bin ich“ so formalisieren:

$$(1) Di \Rightarrow (\exists x) (x = i).$$

Dx steht für das einstellige Prädikat „ x denkt“, i für das Individuum „Ich“, dem das Prädikat Dx zugesprochen wird. Wenn Di wahr ist, dann gibt es ein x , für das gilt, das x mit i identisch ist. Denkt nun i tatsächlich, dann kann mittels modus ponens auf die Existenz von i geschlossen werden.¹⁰

Eine Schwierigkeit dieser Variante ist, daß der Grund, warum der Satz „Ich denke, also bin ich“ wahr ist, in der logischen Form der Aussage liegt. D. h. aber, daß jedes einstellige Prädikat, dessen Stelle mit dem Individuum i besetzt werden kann, als Vordersatz geeignet ist, also z. B. auch „ x geht“. Soll die Wahrheit des Satzes aber von dem „Ich denke“ abhängig sein, dann kann dieser Satz aufgrund der logischen Form der Subjunktion nicht ausgezeichnet werden. Es muß zusätzlich angegeben werden, warum ausschließlich „Ich denke“ als Vordersatz in Frage kommt oder warum alle anderen Sätze wie „Ich gehe“ in „Ich denke“ enthalten sind.

Eine zweite Schwierigkeit ist, daß Individuenkonstanten wie *i* in der Logik üblicherweise durch die Angabe eines Referenzobjektes definiert werden. Der Ausdruck *i* bedeutet, daß es ein Individuum gibt, das mit *i* bezeichnet wird. Die Konsequenz ist, daß der Schluß von „Ich denke“ auf „Ich bin“ zu einer *petitio principii* wird, da in *Di* durch die Definition von *i* bereits festgelegt ist, daß *i* existiert. Wird hingegen ein System der Logik gewählt, das keine Existenzvoraussetzungen macht, dann kann nicht mehr festgestellt werden, ob der Vordersatz in (1) zutrifft oder nicht. Denn „Ich denke“ ist genau dann wahr, wenn es die Person, die denkt, gibt.¹¹

Um diesen Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen, bietet sich die Alternative an, das „cogito“ nicht als Teil einer logischen Beziehung zwischen zwei Aussagen zu verstehen, sondern als Bezeichnung des Aktes, in dem die Existenz des Ich einsichtig wird. Sobald jemand denkt, daß er existiert, wird ihm klar, daß der von ihm gedachte Satz „Ich bin“ wahr ist. Das „cogito“ ist dabei nicht ein weiterer Satz, aus dem ein anderer folgt, sondern gibt die Relation an, in der die betreffende Person zu dem Satz „Ich bin“ steht.¹² Beide Einwände werden dadurch entkräftet: weil das „Ich denke“ jenen Vollzug angibt, der die Erkenntnis der eigenen Existenz vermittelt, ist es nicht mehr möglich, das „*x* denkt“ mit irgendeinem anderen einstelligen Prädikat auszutauschen. Und weil das „cogito“ nicht mehr Teil der Subjunktion ist, führt die Referenz des „Ich denke“ auf eine existierende Person nicht mehr zu einer *petitio principii*.

Im Sinne dieser Interpretation ist auch nach Ebner der Satz „Ich bin“ zu verstehen.¹³ Das zeigt sich schon daran, daß Ebner diesem Satz keinen weiteren Satz voranstellt, aus dem entnommen werden könnte, daß es sich um ein logisches Verhältnis zwischen zwei Aussagen handelt. Eine Stelle aus dem sogenannten *Mühlauer Tagebuch* weist ebenfalls in diese Richtung:

Es gibt keine größere „logische Absurdität“ als die Tatsache, daß man ist, deren konkreter Ausdruck der Satz „Ich bin“ ist, insofern er seinen ganzen Sinn umfassend gedacht wird. Was steckt in diesem „Ich bin“: ein im konkreten Existieren (u. nicht bloß im abstrakten Denken) Sichselbstverstehen des Menschen jenseits aller Logizität (das Wort Logizität freilich nicht in jenem tiefen Sinn genommen, den es in dem für alle Erkenntnis des geistigen Seins entscheidend bedeutsamen Umstände hat, daß logos Wort heißt).¹⁴

Der performative Charakter des „cogito“ entspricht auch dem Grundgedanken Ebners, nach dem die geistige Realität des Ich sich in der Fähigkeit zeigt, den Satz „Ich bin“ gegenüber einem Du zu äußern. Die Aussprache „Ich bin“, die öffentlich verlautbart wird, ist der Akt, der die Rolle des „cogito“ übernimmt. Genauso wie eine Person, sobald sie überlegt, daß sie ist, merkt, daß dieser Gedanke zutrifft, kommt sie im Prozeß der Äußerung des Satzes „Ich bin“ zur Einsicht, daß sie tatsächlich existiert und daß ihre Existenz von niemandem bestritten werden kann.

Der Unterschied zum „cogito“ Descartes' besteht darin, daß es sich um zwei verschiedene Akte handelt, in denen die Wahrheit des „Ich bin“ offensichtlich wird. Im Falle Descartes' handelt es sich um den Akt des Denkens, im Falle Ebners um den Akt der Aussprache. Daß Ebner nicht das Denken, sondern die sprachliche Äußerung als Vollzug wählt, ist nicht zufällig, sondern hängt mit seiner dialogischen Auffassung der menschlichen Existenz zusammen. Denn der Grund, warum das Ich in einem Verhältnis zum Du steht, liegt in der persönlichen Aussprache „Ich bin“, die die Bedingung für die Existenz des Ichs ist. Obwohl das Ich nicht mit dem Wort „Ich“ identisch ist, existiert es dann und nur dann, wenn es sich im Satz „Ich bin“ äußert.¹⁵ In der öffentlichen Verlautbarung „Ich bin“ wird die Basis zu einem Gespräch gelegt, in dem sich ein Sprecher an einen Hörer wendet. Dies setzt die Existenz des Hörers voraus, so daß sich die These Ebners, daß ein Ich nicht ohne ein Du existiert, aus der Abhängigkeit der Realität des Ich von seiner Aussprache im „Ich bin“ ergibt.

Damit bestreitet Ebner nicht, daß es ein Denken gibt, in dem eine Person sich etwas überlegt, ohne sich einem anderen gegenüber zu artikulieren. Umgekehrt schließt auch das „cogito“ Descartes' es nicht aus, daß die eigene Existenz einem anderen mitgeteilt wird. Was Ebner von Descartes trennt, ist das Gewicht, das er dem Akt der Verlautbarung gegenüber dem Akt des Denkens verleiht. Weil die Existenz des Ich an das Gespräch mit einem Du gebunden ist, stellen Überlegungen, die das Ich in der „Einsamkeit“ des eigenen Bewußtseins führt, einen inneren Monolog dar, der den äußeren Dialog voraussetzt.¹⁶

Dieser Unterschied zwischen Descartes und Ebner führt zu folgender Schwierigkeit: nicht nur für Ebner, sondern auch für Descartes ist die Wahl des Aktes, in dem die eigene Existenz einsichtig wird, nicht zufällig, sondern unausweichlich. Descartes wählt den Denktakt, um die von ihm gestellte Ausgangsfrage nach klarer und deutlicher Erkenntnis zu beantworten. Als Ergebnis seines methodischen Zweifels sind alle Aussagen, die sowohl über die äußeren Dinge als auch über den eigenen Körper gefällt werden, prinzipiell unsicher, da die Entitäten, auf die sie sich beziehen, auch nicht bestehen könnten. Das gilt auch für jene Bewußtseinsakte, die an körperliche Vorgänge gebunden sind: falls diese eingebildet sind, könnten sie ebenfalls Täuschungen sein.¹⁷ Die sprachlichen Verlautbarungen, von denen Ebner ausgeht, gehören zu derartigen Bewußtseinsakten, da es sehr viele körperliche Gegebenheiten gibt, von denen sie abhängig sind. Um sprechen zu können, muß das Sprachzentrum im Gehirn vorhanden und intakt sein, ebenso die spracherzeugenden Organe im engeren Sinn wie Kehlkopf, Stimmbänder und Zunge. Um beurteilen zu können, ob das, was man sagt, auch das ist, was man sagen wollte, ist es erforderlich, das Gesprochene zu hören, was wiederum nur über ein Sinnesorgan und eine Gehirnregion vor sich gehen kann. Alle diese körperlichen Vermittlungseinheiten können aber nach Descartes Fehlerquellen darstellen, die darüber täuschen, ob der gesprochene Satz tatsächlich geäußert wurde. Wenn aber die Äußerung eines Satzes eine Illusion ist, dann kann sie keine verlässliche Auskunft darüber geben, ob das in diesem Satz Behauptete wirklich besteht. Nur wenn der Akt einer ist, der ohne

die Vermittlung einer körperlichen Komponente zustande kommt – und das ist für Descartes im Denken der Fall – läßt sich die Forderung nach einer unwiderlegbaren Aussage erfüllen. Die Schwierigkeit, die daraus für Ebner resultiert, ist, daß er auf der einen Seite ebenso wie Descartes das „Ich bin“ für einen Satz hält, der nicht falsch sein kann, auf der anderen Seite aber durch die Wahl der Verlautbarung als den Akt, in dem ersichtlich wird, daß dieser Satz notwendig wahr ist, dem cartesischen Wahrheitskriterium nicht genügen kann.¹⁸

Ein zweites Problem tritt auf, wenn man auf Ebners Ansicht von der logischen Absurdität des „Ich bin“ eingeht, wie sie im letzten Zitat aufscheint¹⁹. Ist diese Ansicht richtig, dann müßten nach den vorhergehenden Ausführungen zwei Bedingungen erfüllt sein: erstens müßte jeder Versuch einer logischen Rekonstruktion des „Ich bin“ scheitern, und zweitens müßte dennoch von diesem Satz behauptet werden können, daß er unwiderlegbar wahr ist.

Wenn ein Sprecher einen Satz äußert, der dadurch falsch wird, daß er von diesem Sprecher geäußert wird, dann kann man diesen Fehler eine existentielle Inkonsistenz nennen. Ein Beispiel einer solchen Inkonsistenz ist die negative Existenzaussage „NN existiert nicht“. Diese ist falsch, wenn sie von jemanden getätigt wird, der den Namen NN trägt. Formalisieren läßt sich dies so, daß ein Satz p genau dann existentiell inkonsistent ist, wenn der zusammengesetzte Satz

(2) $p \wedge a$ existiert

widersprüchlich ist, wobei a für jenes Individuum steht, das p äußert. Setzt man in (2) für p den Satz „NN existiert nicht“ ein, dann ergibt sich die existentielle Inkonsistenz daraus, daß die Person NN, auf die der Terminus a referiert, behauptet, daß NN nicht existiert.²⁰

Die existentielle Inkonsistenz ist für Sätze p definiert, in denen die Existenz des Sprechers verneint wird. Überprüft man nun, ob eine existentielle Inkonsistenz mit den beiden Bedingungen, die Ebner an den Satz „Ich bin“ stellt, vereinbar ist, so ist zunächst an die Stelle des Satzes „Ich bin“ seine Verneinung „Ich bin nicht“ zu setzen.

Da (2) aus zwei Atomaussagen besteht, die durch den logischen Operator UND verknüpft sind, dürfte nach der genannten ersten Bedingung (2) auf „Ich bin nicht“ nicht anwendbar sein. Dies scheint eine gewisse Plausibilität zu haben, weil das zu (2) gegebene Beispiel in der dritten Person formuliert ist, während Ebner Sätze in der ersten Person für logisch absurd hält. Anstelle von p kann man in (2) aber auch „Ich bin nicht“ setzen:

(3) Ich bin nicht $\wedge a$ ist.

Der erste Teil der Konjunktion ist jetzt in der ersten Person formuliert, der zweite in der dritten. Um Ebners erste Bedingung zu erfüllen, kann seine These herangezogen werden, daß Sätze in der ersten und zweiten Person auf andere Entitäten referieren

wie Sätze in der dritten Person. Da in (3) der Ausdruck „Ich“ nicht für dasselbe wie der Ausdruck „a“ steht, liegt keine existentielle Inkonsistenz vor, und (2) ist keine geeignete Formalisierung des Satzes „Ich bin nicht“.

Dagegen ist der Einwand zu wiederholen, daß aus einem grammatikalischen Unterschied nicht auf eine ontologische Differenz geschlossen werden kann. Auch aus der Perspektive der dritten Person ist es möglich, auf dieselbe Entität zu referieren wie aus der Perspektive der ersten Person.

Eine andere Möglichkeit, Ebners erste Bedingung zu erfüllen, ist, darauf zu verweisen, daß in (3) mit „a ist“ eine Aussage verwendet wird, die im Unterschied zu „Ich bin nicht“ nicht unwiderlegbar wahr ist. Eine Person, die die Zuschreibung „a ist“ macht, kann sich darin irren. Sie kann sich daher auch nicht sicher sein, daß diejenige Person, die „Ich bin nicht“ äußert, mit derjenigen identisch ist, die sie als Person a identifiziert. Weil eine existentielle Inkonsistenz für sie nicht eindeutig feststellbar ist, kann (3) wie im vorhergehenden Fall nicht herangezogen werden, um den Satz „Ich bin nicht“ im Sinne Ebners zu rekonstruieren.

Ersetzt man in (3) den Ausdruck a durch „Ich“ und fügt das entsprechende Verb hinzu, ergibt sich:

(4) Ich bin nicht $\wedge$ Ich bin.

In dieser Fassung scheint sowohl im ersten als auch im zweiten Teil der Konjunktion das Pronomen in der ersten Person auf. Dadurch entfällt die epistemische Unsicherheit, weil die Person, die die Existenz des Sprechers feststellt, mit derjenigen identisch ist, die den Satz „Ich bin nicht“ äußert. Zudem ist die Person, auf die im ersten Teil Bezug genommen wird, im Sinne Ebners dieselbe wie diejenige, auf die im zweiten Teil Bezug genommen wird. (4) widersteht also beiden Versuchen, eine logische Rekonstruktion des Satzes „Ich bin nicht“ zu verhindern.

Ein anderer Einwand gegen (4) könnte lauten, daß es sich bei (4) um eine simple Kontradiktion der Form $\neg a \wedge a$ handelt, die falsch ist, gleichgültig auf welche Entität der Ausdruck a referiert. (4) ist aber so zu lesen, daß im ersten Teil im Satz „Ich bin nicht“ der Ausdruck „Ich“ noch unbestimmt ist und der Satz daher für sich allein genommen keinen Widerspruch enthält. Erst durch die Hinzunahme des zweiten Teiles wird festgelegt, wofür der Ausdruck „Ich“ steht, woraus der Widerspruch folgt. Da „Ich“ für den Sprecher steht, der die Behauptung „Ich bin nicht“ äußert, hängt die Inkonsistenz von (4) von der Existenz dieses Sprechers ab.²¹ Im Gegensatz zu einer normalen Kontradiktion ist – wieder im Sinne Ebners – entscheidend, worauf die Individuenkonstante in (4) referiert.

Abgesehen davon läßt sich mit (4) auch verstehen, warum Ebner im Zusammenhang mit dem zweiten Argument den Satz „Ich bin nicht“ für einen sinnlosen hält, „den doch nur ein Irrsinniger denken könnte“.²² Er ist sinnlos, weil es nicht der Fall sein kann, daß er wahr ist und zugleich derjenige, der ihn von sich selbst behauptet, existiert. Übereinstimmend mit den vergeblichen Versuchen,

Ebners erste Bedingung zu erfüllen, bringt diese Interpretation mit sich, daß das Nichtwiderspruchsprinzip auch in einem Bereich gilt, in dem Ebners Auffassung nach logische Gesetze keine Geltung haben.

Der Einwand, daß (4) nur auf den Satz „Ich bin nicht“ bezogen ist, während Ebner das „Ich bin“ für logisch absurd hält, beseitigt das Problem nicht, weil Ebner keinen Grund angibt, warum der Satz „Ich bin“ logisch gesehen einem völlig anderen Bereich angehört als seine Negation „Ich bin nicht“. Die Trennlinie der Geltung logischer Gesetze verläuft seinen Aussagen nach nicht zwischen diesen beiden Sätzen, sondern zwischen dem Bereich der Personen und dem Bereich der Substanzen.²³ Wenn daher „Ich bin nicht“ logisch gesehen nicht absurd ist, dann dürfte dies auch nicht die Behauptung „Ich bin“ sein.²⁴

Im zweiten Argument wird von Ebner nicht nur erklärt, daß der Satz „Ich bin“ unwiderlegbar wahr ist, sondern daß das auch für den Satz „Du bist“ gilt. In der Anrede an eine Person ist es unmöglich, daß diese nicht existiert. Wer „Du bist“ zu jemandem sagt, setzt voraus, daß es denjenigen, den er so anspricht, gibt:

Denn der Satz „Du bist nicht“ – in seinem konkreten Ausgesprochenwerden das Du und seine Existenz ja voraussetzend – ist selbstverständlich genau so sinnlos, wie es der Satz „Ich bin nicht“ wäre, den doch nur ein Irrsinniger denken könnte.²⁵

In der gleichen Weise wie für die Existenzbehauptung in der ersten Person läßt sich daher auch für die in der zweiten Person argumentieren, daß sie eine existentielle Inkonsistenz darstellt. In (4) eingesetzt, ergibt sich, daß

(5) Du bist nicht $\wedge$ Du bist

inkonsistent ist.

Im vorhin angegebenen Zitat schreibt Ebner nicht nur von der Existenz des Du, die im Angesprochenwerden vorausgesetzt wird, sondern von dem Du und dessen Existenz. Dies könnte so aufgefaßt werden, als ob Ebner hier zwischen der Identifikation einer Person als ein bestimmtes Du und der Existenz dieses Du unterscheidet. Dies entspricht der im Alltag üblichen Vorgangsweise. Wer eine andere Person mit „Du“ anredet, ist sich der Existenz dieser Person nicht nur dadurch sicher, daß er sie mit „Du“ anspricht, sondern er benötigt zur Vergewisserung andere Merkmale, anhand derer er sie identifizieren kann. Auf die Frage „Bist Du’s?“ mag die Antwort „Ich bin’s“ genügen, um zu wissen, daß man eine bestimmte Person vor sich hat. Der Grund, warum man sich sicher ist, liegt aber nicht darin, daß diese Person „Ich bin’s“ äußert, sondern darin, daß man sie z. B. am Tonfall ihrer Stimme als eine bestimmte Person identifiziert. Dabei hat die Verlässlichkeit, mit der man von ihrer Existenz ausgeht, Abstufungen. Ist die Stimme, die „Ich bin’s“ sagt, nur undeutlich vernehmbar und der Sprecher selbst nicht sichtbar, ist man sich nicht

im gleichen Maße sicher, daß es den Sprecher gibt, wie wenn man ihn direkt vor sich hat. Im Alltag geht man also davon aus, daß die Identifikation einer Person notwendig ist, um ihre Existenz behaupten zu können.

Überträgt man diesen Gedanken auf (5), so ist der zweite Teil „Du bist“ durch das identifizierende „Du bist ein so und so“ zu ergänzen. Die Schwierigkeit, die eine solche Ergänzung mit sich bringt, ist bereits in etwas anderer Form angesprochen worden. Die Identifikation eines Du als eines bestimmten geschieht nämlich in der Regel anhand von Merkmalen, über die Aussagen in der dritten Person gemacht werden können. Die Existenz des Du, die von derartigen Merkmalen abhängig ist, erfüllt aber nicht mehr die Bedingung, irrtumsfrei behauptet werden zu können. Die Fehlerhaftigkeit in der Identifikation führt zur Möglichkeit, daß das angesprochene Du nicht existiert.

Eine andere Auffassung von dem, was im Alltag geschieht, könnte lauten, daß die Korrektur nur die Identifikation eines Du als eines bestimmten betrifft, nicht aber die Existenz der Person, die mit „Du bist“ angesprochen wird. In der Anrede „Du bist“ ist es nicht möglich, daß die betreffende Person nicht existiert, sondern nur, daß sie nicht diejenige Person ist, die man vor sich zu haben glaubt. So verstanden ist es die Eigenart des Personalpronomens in der zweiten Person, aus einer Menge von potentiellen Gesprächspartnern einen einzelnen als den aktuellen auszuwählen und seine Existenz zu behaupten.²⁶ Um welche Person es sich dabei handelt, bleibt dabei ausgeklammert, sodaß die Existenzbehauptung nicht von der Identifizierung abhängig ist und auch dann fehlerfrei ausgesprochen werden kann, wenn die letztere mißlingt.²⁷

Zudem ist zu wiederholen, daß für Ebner Sätze der Form „Du bist ein so und so“ nicht mit Sätzen in der dritten Person identisch sind. Wenn im Alltag anhand von Tatsachenbehauptungen identifiziert wird und dabei Fehler auftreten, dann heißt das noch nicht, daß auch bei Identifizierungen der Form „Du bist ein so und so“ Fehler möglich sind.

Das im „Du bist“ angesprochene Du wird von Ebner ebenso wie das sich im „Ich bin“ aussprechende Ich häufig mit dem Attribut „konkret“ versehen. Was damit gemeint ist, wird im folgenden Zitat deutlicher:

Das Ich „ist“ nicht, aber ich bin – das müßte erst einmal die Philosophie einsehen lernen und dann mag sie, wenn ihr die Lust nicht etwa schon gründlich vergangen ist, darangehen, ihr durchaus precäres Geschäft zu betreiben. Das ist freilich viel verlangt von ihr. Bis jetzt hat sie es nur bis zum Verständnis der halben Wahrheit gebracht, nämlich daß das Ich nicht ist. Um die andere Hälfte, um die Tatsache, daß der einzelne, bestimmte, konkrete Mensch – nicht irgend eine abstrakte Idee des Menschen – von sich sagen kann „Ich bin“ und das durchaus persönlich und nicht anders meint, darum kümmert sie sich gar nicht.²⁸

Das Ich bzw. das Du ist also der „einzelne, bestimmte, konkrete Mensch“ im Gegensatz zu seiner abstrakten Idee, mit der der Mensch bisher von der Philosophie verwechselt wurde. Worin der Unterschied abstrakt – konkret genau besteht, wird in diesem Zitat zwar nicht erwähnt, er könnte aber darin liegen, daß der konkrete Mensch eine bestimmte Raum/Zeit-Stelle einnimmt, während der abstrakte dies nicht tut. Auf das Du übertragen, heißt das, daß mit ihm eine Person an einem bestimmten Ort und einem bestimmten Zeitpunkt gemeint ist, die von jemandem angesprochen wird und die dadurch, daß sie sich zu diesem Zeitpunkt an diesem Ort befindet, in der Anrede „Du bist“ von anderen Personen an anderen Raum/Zeit-Stellen hervorgehoben wird. Obwohl ein derartig konkretes Du in Bezug auf die Menge an übrigen Eigenschaften, die ein Mensch haben kann, unbestimmt ist, besitzt es ein Minimum an identifizierenden Merkmalen, nämlich jene, zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort zu sein. Wann und wo sich jemand aufhält, ist aber nicht irrtumsfrei feststellbar. Fragt jemand „Du dort drüben, wie heißt Du?“, dann kann er von einem dritten etwa mit der Antwort „Mit wem sprichst Du eigentlich. Dort drüben ist niemand.“ darauf aufmerksam gemacht werden, daß er sich täuscht. Mit der fehlerhaften Lokalisation wird aber auch die Existenz des angesprochenen Du fragwürdig. Ein in diesem Sinne aufgefaßtes Du ist also wieder nicht geeignet, die im zweiten Argument geforderte unbedingte Verlässlichkeit des Satzes „Du bist“ zu garantieren.

Eine zweite Möglichkeit, den Ausdruck „konkret“ zu verstehen, wird in dem letzten Zitat durch den davor gesetzten Terminus angedeutet. Ebners Betonung, daß das konkrete Du ein bestimmtes Du ist, legt nahe, darin nicht nur ein raumzeitlich lokalisierbares Individuum zu sehen, sondern eine Person, die sich durch unverwechselbare Attribute von den übrigen Personen unterscheidet. Aus der Biographie von Ebner ist ein solches Du bekannt. In einem Brief an Luise Karpischek heißt es:

Und jetzt bin ich sehr froh, ganz selten froh, weil ich wieder einmal mit Dir gesprochen habe. So als wenn Du neben mir säßest. Bist Du doch wirklich ganz und gar das Du, das mein „eigenwilliges“ Ich sucht – ich spreche im Jargon meiner Gedankengänge in der letzten Zeit.²⁹

Wenn Ebner seine langjährige Brieffreundin als sein wirkliches Du anspricht, dann sind in diesem Du die vielen Begegnungen und Erfahrungen enthalten, die Ebner mit Luise Karpischek machte und durch die sie für ihn zu einer durch niemanden anderen ersetzbaren Person wurde. Auf wen Ebner Bezug nimmt, wenn er Luise Karpischek sein Du nennt, ist die Person, bei der er am Wochenende in Wiener Neustadt zu Besuch ist, um die er sich wegen ihrer kränklichen Natur Sorgen macht, die ihm in der schwierigen Zeit des Ersten Weltkrieges EPakete mit damals seltenen Köstlichkeiten schickt, die sein Interesse an Literatur teilt und die ihn in seinen häufigen Krisen immer wieder aufmuntert. Ebner referiert also nicht auf ein Du, das keine Eigenschaften besitzt, sondern er referiert auf einen Menschen mit

ganz bestimmten Merkmalen, durch die dieser zu seinem Du wird. Auch wenn diese Eigenschaften ihn selbst betreffen und nicht nur neutrale Tatsachen sind, die er aus der Perspektive der dritten Person konstatiert, so sind sie dennoch Eigenschaften, die ihm zur Identifizierung dienen und von denen er die Existenz des Du abhängig macht. Luise Karpischek wäre für Ebner nicht Luise Karpischek, wenn sie nicht die vorhin beschriebene Person wäre.

Aus dem Briefwechsel geht aber auch hervor, daß diese Identifikation nicht ohne Fehler vor sich geht. Ebner nimmt von Luise Karpischek Eigenschaften an, von denen sich herausstellt, daß sie sie tatsächlich nicht besitzt. Ein Beispiel, das zeigt, daß das Problem von Referenz und Identifizierung auch den Bereich des existentiell Relevanten betrifft, ist folgende Briefstelle:

Deine lieben Worte haben mir eine große Freude gemacht. Aber – eines versteh ich wirklich nicht recht. Du schriebsst da: „Und alle diese Erinnerungen hatten nichts Quälendes für mich“ – – „Nichts Quälendes“ – ??? Begreifst Du die Fragezeichen?³⁰

Ebner täuscht sich darin, daß Luise Karpischek die Erinnerung an vergangene Begebenheiten in der gleichen Weise wie er selbst einschätzt.

Durch die Analyse des Ausdrucks „konkret“ stellt sich heraus, daß Ebners „Du bist“ ebenfalls ein „Du bist ein so und so“ ist, dessen Bestimmung – gleichgültig, ob sie raum-zeitlicher oder existentiell-geistiger Art ist, und gleichgültig, ob damit Eigenschaften gemeint sind, die denjenigen, der sie zur Identifikation gebraucht, persönlich betreffen – nicht mehr fehlerfrei möglich ist.

Faßt man alle Schwierigkeiten zusammen, die die Frage nach der Verlässlichkeit der Existentialbehauptung in der zweiten Person aufwirft, dann kann als gemeinsamer Nenner herausgehoben werden, daß diese Schwierigkeiten etwas mit dem bisher herangezogenen Modell der Ich-Du-Kommunikation zu tun haben. Das verwendete Modell war das des Gespräches zwischen Menschen, dessen Zustandekommen von verschiedenen Faktoren abhängig ist, die sich mit den Bedingungen, die Ebner an die Sätze „Ich bin“ und „Du bist“ stellt, nicht vereinbaren lassen.

Ebner kennt aber noch ein zweites Modell, und dieses ist das des Gespräches zwischen Mensch und Gott. Es gibt einige Stellen, die belegen, daß Ebner unter dem Du nicht das in der Wahrnehmung präsente Du des anderen Menschen meint, sondern das Du Gottes:

Es gibt aber auch nur ein einziges Du und das eben ist Gott. In meinem rechten geistigen, vom Geist geforderten Verhältnis zum andern Menschen ist das Du im Heinrich nicht ein ganz anderes als im Josef oder Ludwig, sondern immer ein- und dasselbe, das einzige Du, das es gibt.³¹

Die Person, die „Ich bin“ und „Du bist“ ausspricht, spricht diese Sätze gegenüber Gott aus und nicht gegenüber einem anderen Menschen. In diesem Fall ist das Du Gottes, das in jedem Menschen, gleichgültig der Unterschiede, die zwischen ihnen bestehen, ein und dasselbe ist, von dem Du des anderen Menschen, das bisher die Grundlage der Überlegungen abgab, völlig verschieden. Der Gegensatz besteht darin, daß der im „Du bist“ angeredete Mensch anhand spezifischer Merkmale identifiziert wird, die ihn von allen anderen Menschen abheben und ihn zu einem konkreten Du machen, während das Du Gottes – um in allen Menschen ein und dasselbe zu sein – ohne derartige spezifische Merkmale der Identifikation ist. Die im Alltag übliche Verbindung zwischen der Referenz auf ein bestimmtes Du anhand der Identifizierung typischer Merkmale ist im Falle Gottes aufgelöst und durch eine ausschließliche Bezugnahme auf ein nicht identifizierbares Du ersetzt.³² Dadurch wird es möglich, zwei Schwächen des zweiten Argumentes zu beseitigen: einmal ist die Existenz des Du nicht mehr von einer Identifizierung und deren möglichen Fehlschlägen abhängig. Die Behauptung „Du bist“ kann daher die im zweiten Argument geforderte Bedingung nach absolut sicherer Erkenntnis erfüllen.

Zum zweiten hat das in einem Gegensatz zum Du des anderen Menschen stehende Du Gottes zur Folge, daß auch das Gespräch, das zwischen Menschen geführt wird, nicht dasjenige ist, das ein Mensch mit Gott führt. Was für jenes charakteristisch ist, nämlich die Vermittlung der gesprochenen Laute über den menschlichen Körper und seine Funktionen, fehlt bei diesem. Durch den besonderen Akt der Aussprache fallen die körperlichen Vermittlungseinheiten als mögliche Fehlerquellen aus, und die Existenz des Sprechers kann in der Äußerung „Ich bin“ zweifelsfrei behauptet werden.

Diesen beiden Vorteilen stehen aber verschiedene Nachteile gegenüber. Dadurch, daß es das Du Gottes ist, mit dem das Ich in Beziehung steht und durch das es in seiner Existenz bedingt ist, wird das Du im andern Menschen nicht nur zu einer von dem Du Gottes verschiedenen Größe, sondern es kann auch nicht mehr begründet werden, warum es ein Du im anderen Menschen überhaupt gibt. Denn die Annahme eines solchen Du erfüllt wie eben erläutert nicht die Bedingungen, die Ebner an die Sätze „Ich bin“ und „Du bist“ stellt. Der „Ananthropismus“ Ebners führt zwar nicht zu einem Solipsismus in der Form, daß nur das Ich selbst existiere, er gestattet es aber auch nicht, den Zweifel an der Existenz des Du im anderen Menschen zu beseitigen.³³

Weil das Modell der Kommunikation zwischen Menschen nicht das ist, das zwischen Mensch und Gott besteht, ist Ebners Grundgedanke, daß das Geistige im Menschen angelegt ist auf etwas Geistiges außer ihm, eine Annahme, die insofern willkürlich ist, als sie durch die gegenteilige Annahme ausgetauscht werden kann. Ob derjenige, der „Ich bin“ denkt, einsieht, daß er existiert, indem er diesen Satz denkt, oder ob er existiert, indem er ihn gegenüber einem nicht identifizierbaren Du Gottes ausspricht, und das auf eine Weise, die nichts mit der zu tun hat, mit der er sich gegenüber einem anderen Menschen äußert, läßt sich rational nicht entscheiden.

Wie die These der „logischen Absurdität“ aber andeutet, scheint es Ebner nicht darum gegangen zu sein, das Ich-Du-Verhältnis philosophisch verständlich zu machen, sondern darum, eine existentielle Entscheidung zwischen zwei Alternativen des menschlichen Selbstverständnisses herbeizuführen. Daß der Satz „Ich bin“ auf den Satz „Du bist“ verweist, ist eine Glaubensaussage, deren Akzeptanz durch keine philosophische Argumentation erreicht werden kann:

Daß ich bin, „glaube“ ich nicht, und ich „glaube“ auch nicht in der Aussage des Satzes „Ich bin“ mir selber deren Wahrheit, vielmehr verhält es sich so: Gedanke, man könnte auch sagen Bewußtsein und Aussage, des „Ich bin“ wird durch den Glauben an das Du erst möglich gemacht, nicht aber durch den Glauben des Ichs an sich selbst.³⁴

Demnach sind die zwei Argumente Ebners für die Unterscheidung von Personen und Substanzen keine Argumente in dem Sinne, daß sie einen Sachverhalt begründen, indem sie ihn auf andere, intersubjektiv zugängliche stützen. Statt dessen sind sie mit Grenzfällen vergleichbar, die markieren, an welcher Stelle das argumentativ Faßbare von dem nur im Glauben Annehmbaren verläuft. Allerdings berücksichtigt diese Interpretation nicht die Stellen, an denen Ebner von einer scharfen Trennung der Pole Person – Substanz, Du Gottes – Du im anderen Menschen, Glaube – Wissen abgeht. Diese können so verstanden werden, daß es Ebners Intention war, eine Vermittlung zwischen diesen Polen zu erreichen, daß er diese aber zumindest in den beiden Argumenten der „Fragmente“ nicht realisieren konnte.

Anmerkungen

¹ Eine Zusammenstellung kritischer Beiträge liefert Jaroslaw Jagiello: Vom ethischen Idealismus zum kritischen Sprachdenken. München: Don Bosco 1997, 432, 434.

² Ferdinand Ebner: Schriften. 3 Bände. Hrsg. v. Franz Seyr. München: Kösel 1963–65, hier Bd. 1, 82f.

³ Ebd., 255.

⁴ Allerdings ist die Einteilung der Wirklichkeit in zwei Bereiche nicht die einzige, die Ebner vornimmt. Dem monistischen Materialismus hält Ebner entgegen, daß die Wirklichkeit in die Bereiche des Mechanischen, des Vitalen und des Bewußten gegliedert ist, wobei das Bewußtsein wiederum in das tierische Bewußtsein und das menschliche Bewußt-Sein unterteilt werden kann. Vgl. Hans Gerald Hödl: Decodierungen der Metaphysik. Frankfurt a. M.: Peter Lang 1998, 99ff.; Ebner (Anm. 2), Bd. 1, 168.

⁵ Ebner (Anm. 2), Bd. 1, 187f.

⁶ Vgl. Ernst Tugendhat: Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1989, 88f.

⁷ Ebner (Anm. 2), Bd. 1, 261ff.

⁸ Immanuel Kant: Kritik der reinen Vernunft. Werkausgabe in 11 Bänden, hier Bd. 3, hrsg. v. Wilhelm Weischedel. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1990, B 11, A 7.

⁹ Z. B. Ebner (Anm. 2), Bd. 1, 221.

¹⁰ Vgl. Jaakko Hintikka: Cogito, ergo sum: inference or performance? In: W. Doney (Hrsg.): Descartes. A collection of Critical Essays: New York 1967, 108–139, hier 111f.

- ¹¹ Ebd. 113f.
- ¹² Ebd. 122.
- ¹³ Das „Du bist“ sei vorläufig ausgeklammert.
- ¹⁴ Ferdinand Ebner: Mühlauser Tagebuch. 23. 7.–28. 8. 1920. Hrsg. v. Richard Hörmann u. Monika Seekircher. Wien: Böhlau 2001, 58.
- ¹⁵ Ebner (Anm. 2), Bd. 1, 88.
- ¹⁶ Ebd., 115f.
- ¹⁷ Rene Descartes: Meditationes de prima philosophia. Hamburg: Meiner 1992, hier II, 6.
- ¹⁸ Das heißt nicht, daß Descartes selbst diesem Kriterium entsprechen kann, sondern lediglich, daß Ebner es nicht kann.
- ¹⁹ Diese Ansicht wird auch in der Sekundärliteratur vertreten z. B. von Helga Braun: Ferdinand Ebners Ort in der Moderne. Essen: Die blaue Eule 2000, 54.
- ²⁰ Vgl. Hintikka (Anm. 10), 116ff.
- ²¹ Ebd. 117f.
- ²² Ebner (Anm. 2), Bd. 1, 263.
- ²³ Zur Präzisierung muß hinzugefügt werden, daß Ebner nicht nur die Sätze in der ersten und zweiten Person, sondern auch die der „reinen Logik und Mathematik“ für unbestreitbar hält. In der Zuschreibung der Eigenschaft „nicht widerlegbar“ zu Sätzen in der ersten und zweiten Person und der Eigenschaft „widerlegbar“ zu denen in der dritten Person ist zu berücksichtigen, daß damit nur Sätze gemeint sind, die einen Bezug zur Wirklichkeit haben und nicht die Sätze der Logik und Mathematik, die nach Ebner „jede Beziehung zu einem realen Sein vermeiden“ (ebd. 244).
- ²⁴ Allerdings scheint es auch für Ebner nicht klar gewesen zu sein, welchen Geltungsbereich logische Gesetze haben. In einer Stelle aus den „Fragmenten“ heißt es in Bezug auf den Identitätssatz, daß dieser „die Voraussetzung nicht nur des logischen Denkens, sondern auch jeder ethischen Besinnung des Menschen auf sich selbst ist“ (ebd. 231). Die „ethische Besinnung“ gehört aber zu jenen Fähigkeiten, die den Menschen als Person auszeichnen.
- ²⁵ Ebd. 263.
- ²⁶ Vgl. Tugendhat (Anm. 6), 71, über die Funktion deiktischer Ausdrücke.
- ²⁷ Ebd. 83.
- ²⁸ Ebner (Anm. 2), Bd. 1, 189f.
- ²⁹ Ebner (Anm. 2), Bd. 3, 133f.
- ³⁰ Ebd. 188.
- ³¹ Ebner (Anm. 2), Bd. 1, 94.
- ³² Wenn man im Rahmen der „Pneumatologie“ dennoch von Eigenschaften Gottes sprechen möchte, dann sind die Eigenschaften, mit denen Gott identifiziert wird, nicht mit den Eigenschaften vergleichbar, mit denen ein menschliches Gegenüber erkannt wird.
- ³³ Auch in diesem Falle gibt es Stellen, die dem widersprechen, insofern sie mit einem „Ananthropismus“ nicht vereinbar sind: „Wessen Ich aber nur deshalb in Gott sein Du sucht, weil er es im Menschen niemals finden kann, der hat sich auch den Weg zu Gott versperrt.“ (ebd. 270).
- ³⁴ Ebd. 233f.